

- Postenbereiche zur Sicherung des Ablaufs des Aufenthalts im Freien in der Nähe von Signalanlagen besetzen. Ständige Nachrichtenverbindung zum unmittelbaren Vorgesetzten gewährleisten!
- Bei VH sind die festgelegten Abstände zwischen den Verwahr-raumbelegungen einzuhalten.
- Kontrolle der Vollzähligkeit der beim Aufenthalt im Freien befindlichen SG/VH.
- Differenzierte Beaufsichtigung und Kontrolle der SG/VH, um
  - Entweichungen zu verhindern;
  - unerlaubte Verbindungsaufnahmen nicht zuzulassen (Fenster belegter Verwahräume müssen geschlossen sein);
  - Sicherheit, Ordnung und Disziplin zu gewährleisten.
- SG/VH, die die Ordnung erheblich stören und Weisungen nicht nachkommen, sind an diesem Tag vom weiteren Aufenthalt im Freien auszuschließen (Vermerk im Diensttagebuch und Meldung an Postenführer, Erzieher bzw. Stationsleiter).

Keine Willkürmaßnahmen!

- Auf Gruppenbildung achten!
- Abbruch des Aufenthalts im Freien bei besonderen Vorkommnissen. Unverzüglicher Einschluß der SG/VH.

#### **4.9. Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen für Strafgefangene**

Die Kräfte des Aufsichtsdienstes haben einen reibungslosen, pünktlichen und disziplinierten Ablauf der SG zu gewährleisten und unterstützen somit den Erziehungsprozeß.

Überschneidungen im Tagesablauf, verzögerter Aufschluß und Verstöße gegen Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen den Erziehungserfolg.

Grundregeln:

- Konzentrationen von SG erfordern immer besondere Wachsamkeit! Durch zusätzlichen Einsatz von Sicherungskräften ist Störungen (insbesondere Provokationen) vorzubeugen.
- Art und Ort der Veranstaltung sowie Anzahl und Zusammensetzung der SG müssen bekannt sein.
- Reihenfolge der Zu- und Rückführung der SG entsprechend dem festgelegten zeitlichen Ablauf gewährleisten.
- Sitzordnung der SG durchsetzen.
- Ein- und Ausgänge frei halten.
- Angewiesene Standorte einnehmen, um notwendige Übersicht